

Liebling,
ich bin schwanger!

Unsere Leistungen



***energie*·BKK**



energie·BKK

Kostenfreie Servicehotline 0800 0123512

30134 Hannover · www.energie-bkk.de
info@energie-bkk.de

Impressum

Stand 02/2021; Einzelheiten zu unseren Leistungen entnehmen Sie bitte der aktuellen Satzung unter www.energie-bkk.de/261.html

Herausgeber: energie-BKK

V.i.S.d.P.: Frank Heine

Bildnachweise: Ingram Publishing

Konzept und Gestaltung: WENN&ABER
agentur für kommunikation gmbh

Eine spannende Zeit beginnt...

Der Schwangerschaftstest ist positiv. Herzlichen Glückwunsch. Sie bekommen ein Baby. Ein neuer und aufregender Lebensabschnitt beginnt. Wir freuen uns mit Ihnen. Viele Fragen gehen Ihnen jetzt durch den Kopf. Die freudige Erwartung eines Babys wechselt sich ab mit Unklarheiten, Befürchtungen und Ängsten. Welche ärztlichen Untersuchungen in der Schwangerschaft sind wirklich notwendig - und welche sogar gefährlich? Was gibt es bei der Ernährung zu beachten? Und welches Mittel hilft wirklich gegen die morgendliche Übelkeit? Um Ihnen den Start in den neuen Lebensabschnitt zu erleichtern gibt es uns: Die energie-BKK, die Ihnen während der Schwangerschaft die volle Unterstützung bietet. Wir sind immer für Sie da - mit attraktiven Leistungen von Beginn an.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Schwangerschaft, eine leichte Geburt und eine wunderbare Zeit mit Ihrem Baby!

Vorsorgeuntersuchungen **Seite 4**

Unsere Leistungen **Seite 5**

Checkliste **Seite 9**

Impfkalender **Seite 12**

Gesund durch die 9 Monate

Eine der drängendsten Fragen werdender Mütter und Väter lautet: Wird das Kind gesund zur Welt kommen? Um darauf eine Antwort zu bekommen, bieten Gynäkologen eine ganze Reihe von Untersuchungen an. Dazu gehören Vorsorgechecks. Die regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen dienen dazu, die Entwicklung des Kindes und die Gesundheit der Mutter zu beobachten.

Bereits der Arztbesuch zur Feststellung der Schwangerschaft sowie darauf folgende 12 bis 13 Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen – am Anfang im vierwöchigen Abstand, in den letzten zwei Monaten alle vierzehn Tage – werden von uns bezahlt. Diese Untersuchungen schließen bis zu drei Ultraschalluntersuchungen ein.

Bei jeder Untersuchung wird Gewicht, Blutdruck und Urin geprüft, ebenso wie der Eisengehalt und der Stand der Gebärmutter. Zum Ende der Schwangerschaft kommt die Kindslage und die Messung der Herztöne dazu.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Leistungen bezuschussen wir je Schwangerschaft weitere ärztlich verordnete Vorsorgeleistungen sowie nicht verschreibungspflichtige apothekenpflichtige Arzneimittel (Folsäure, Jod, Vitamin B 12) mit insgesamt bis zu 120 Euro.

Bitte sprechen Sie uns gerne an:
Kostenfreie Servicehotline 0800 0123512

Mit uns auf der sicheren Seite

Wir begleiten Sie vom Beginn der Schwangerschaft an – mit einer Vielzahl an medizinischen, praktischen und finanziellen Leistungen. So tragen wir mit unseren Vorsorgeleistungen einen wichtigen Teil dazu bei, dass es Ihnen und Ihrem Kind gut geht.



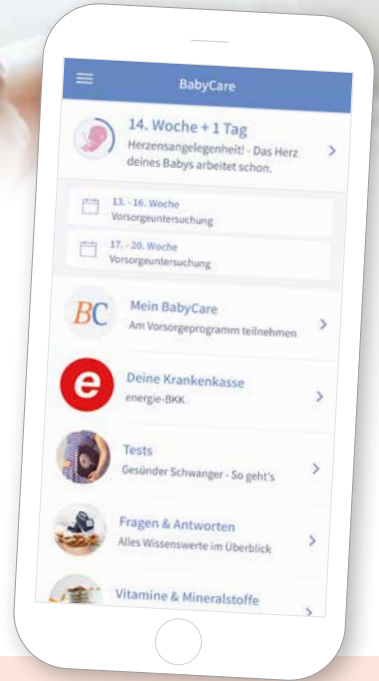
Arzneimittelberatung in der Schwangerschaft

Schwangere müssen sich in vielerlei Hinsicht umstellen. Das betrifft auch die Einnahme von Medikamenten. Fragen zu geeigneten Arzneimitteln beantworten unsere Experten der Arzneimittelberatung von der Universität Bremen kostenfrei am Telefon **0800 25574276**.

Arzneimittel für Schwangere

Schwangere Frauen sind von der Zuzahlung befreit, wenn Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel im Zusammenhang mit der Schwangerschaft oder der Entbindung verordnet werden.





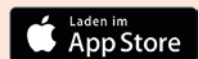
B

BabyCare

Hier finden Sie alles, was Sie zu Ihrer Schwangerschaft wissen möchten. Melden Sie sich in der kostenfreien BabyCare-App an und erhalten Sie zusätzlich ein Handbuch mit interessanten Themen zum Thema Schwangerschaft, Ernährung und vielem mehr. So sind Sie bestens informiert und können selbst einen positiven Einfluss auf Ihre Schwangerschaft nehmen.

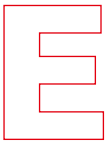
Kostenfreie BabyCare-App

Die BabyCare-App ist für Android und iOS verfügbar. Auf Datensicherheit legen wir höchsten Wert. Sie können sich darauf verlassen, dass Ihre Daten auch hier sorgsam und vertraulich behandelt werden.



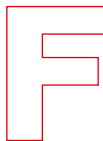
BabyCare Nutrition

Durch eine gesunde Ernährung kann das Risiko einer frühkindlichen Fehlbildung um 70 % verringert werden. BabyCare-Nutrition unterstützt Sie mit einer Ernährungsanalyse. Diese kostet 10 Euro, die wir Ihnen erstatten. Reichen Sie dazu bitte die Quittung zusammen mit den Angaben zu Ihrer Bankverbindung ein.



Entbindung in Geburts- oder Krankenhäusern

Wir beteiligen uns an den entstehenden Kosten für eine Entbindung im Geburtshaus oder übernehmen diese vollständig. Dies gilt natürlich auch für die Kosten einer traditionellen Entbindung in einem Vertragskrankenhaus.



Fahrkosten

Wenn Sie in einer Klinik oder in einem Krankenhaus entbinden möchten, dann übernehmen wir selbstverständlich die Fahrkosten zum Entbindungsort, abzüglich der gesetzlichen Zuzahlung.

Familienversicherung

Ihre Familienangehörigen sind bei uns grundsätzlich beitragsfrei mitversichert, sofern unter anderem kein vorrangiger Versicherungsschutz besteht und sie kein eigenes monatliches Gesamteinkommen von über 470,00 Euro (2021) haben. Für detaillierte Auskünfte stehen Ihnen unsere Mitarbeiter kostenfrei unter **0800 1554554** zur Verfügung.



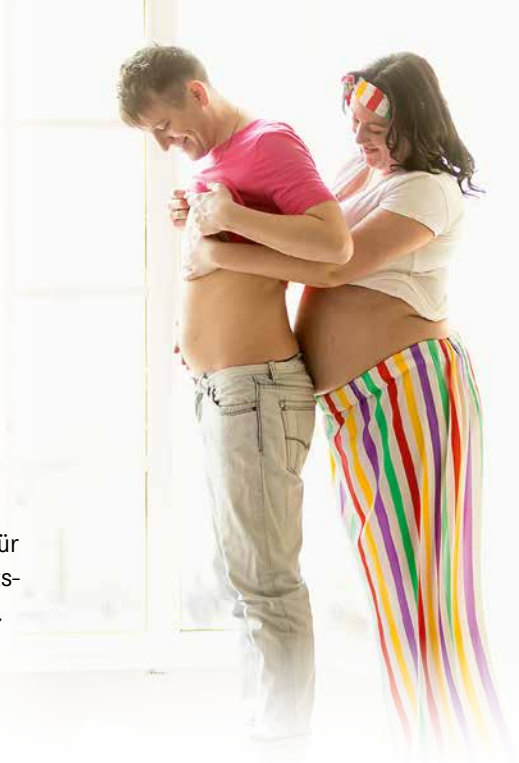
Geburtsvorbereitungskurse

Damit Sie der Geburt entspannt und gelassen entgegensehen können, übernehmen wir die Kosten für einen Geburtsvorbereitungskurs über Ihre Gesundheitskarte. Dazu gehört: Informationen rund um Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett, gymnastische Übungen, Entspannungstechniken und -übungen, physische und psychische Vorbereitung zur Geburt. Für eine Kostenübernahme von Online-Kursen rufen Sie uns bitte vorher an.

G

Geburtsvorbereitungskurse für werdende Väter

Wir erstatten bis zu 80 Euro im Jahr für die regelmäßige Teilnahme an Geburtsvorbereitungskursen von Hebammen.



H

„Hallo Baby“

Manchmal bleiben gesundheitliche Risiken unentdeckt und werden nicht rechtzeitig festgestellt. Unser spezielles Vorsorgeprogramm „Hallo Baby“ bietet zusätzliche Tests und Screenings während Ihrer Schwangerschaft.

Eine Liste der am Programm teilnehmenden Ärzte finden Sie auf unserer Webseite: www.energie-bkk.de/-6995.html.

Häusliche Pflege

Als Ergänzung zur Hebammenhilfe und zur ärztlichen Betreuung haben Sie Anspruch auf häusliche Pflege, soweit diese wegen Schwangerschaft oder Entbindung erforderlich ist. Der Umfang bestimmt sich nach Ihrem Gesundheitszustand und Ihrem Bedürfnis nach persönlicher Betreuung.

Haushaltshilfe wegen Schwangerschaft und Entbindung

Sie haben Anspruch auf eine Haushaltshilfe, soweit Ihnen wegen einer Schwangerschaft oder Entbindung die Weiterführung des Haushaltes nicht möglich ist.

Checkliste - Was Sie nicht vergessen sollten

Den Arbeitgeber benachrichtigen, zum Geburtsvorbereitungskurs anmelden, Hebamme suchen – Schwangere müssen viel erledigen. Mit unserer Checkliste vergessen Sie nichts Wichtiges.



- **Informationen** einholen (ab 5. SSW)
- **Arbeitgeber informieren**, damit die Mutterschutzbestimmungen an Ihrem Arbeitsplatz eingehalten werden
- **Hebamme** suchen (ab 12. SSW)
- Anmeldung für **Geburtsvorbereitungskurse** (18. bis 23. SSW)
- Eine **Klinik oder ein Geburtshaus auswählen** und anmelden (meist ab der 20. SSW möglich)
- Start der **Geburtsvorbereitungskurse** (27. bis 31. SSW)
- **Erstausstattung für das Baby besorgen**, Wickelplatz und eventuell Kinderzimmer planen und einrichten
- Eventuell für einen **Säuglingspflegekurs anmelden**
- Acht bis zehn Wochen vor dem Geburtstermin **Kliniktasche packen**: Dazu gehören auch wichtige Unterlagen wie Ihre Geburtsurkunde und die des Vaters sowie – falls vorhanden – Ihr Familienstammbuch
- Antrag auf **Mutterschaftsgeld** stellen (33. - 39. SSW)
- **offizieller Beginn des Mutterschutzes** in der 34. SSW
- **Erkundigen, wie das Kind nach der Geburt versichert werden kann.** Sind die Eltern verheiratet und beide gesetzlich versichert, wird es in der Regel beim meistverdienenden Elternteil familienversichert. Nicht Verheiratete und privat Versicherte sollten sich frühzeitig mit ihrer Kasse in Verbindung setzen
- **Suchen Sie sich einen Kinderarzt** und melden Sie sich an
- Nach der Geburt Antrag auf **Elterngeld** (einschließlich Bescheinigung über Mutterschaftsgeld) absenden
- Das Kind innerhalb der ersten Woche beim **Standesamt** anmelden

(SSW = Schwangerschaftswoche)

H

Hebammenhilfe

Die Betreuung durch eine Hebamme bietet Rat und Unterstützung von Beginn der Schwangerschaft bis zur Geburt und im Wochenbett bis zu zwölf Wochen nach der Entbindung. Ziel der Hebammenhilfe ist die Unterstützung der Schwangeren durch Beratung, Vorbereitung auf die Geburt, Unterstützung bei der Geburt, Nachsorge und Unterstützung in der ersten Zeit nach der Geburt. Die Kosten des Geburtsvorbereitungskurses rechnet Ihre Hebamme direkt mit uns ab. Bei Online-Kursen nehmen Sie bitte vorher Kontakt zu uns auf.

Hebammenrufbereitschaft

Die Kosten der Rufbereitschaft einer Hebamme unmittelbar vor dem mutmaßlichen Entbindungstermin werden für maximal fünf Wochen erstattet, wenn die Hebamme eine telefonische oder persönliche 24-Stunden-Erreichbarkeit gewährleistet. Dies gilt bei Hausgeburten, bei Entbindungen in Geburtshäusern, die von Hebammen geleitet werden und bei Geburten in Krankenhäusern, die von einer persönlich ausgesuchten Beleghebamme begleitet werden. Die Erstattung der Kosten ist im Jahr auf insgesamt 250 Euro begrenzt.

K

„Kinderheldin“ – Digitale Hebammenberatung

Bei „Kinderheldin“ handelt es sich um eine webbasierte Anwendung. Ihre Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und Baby werden medizinisch fundiert von Hebammen mit staatlich anerkannter Ausbildung beantwortet (täglich von 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr – auch an Wochenenden und Feiertagen). Weitere Informationen finden Sie hier: www.energie-bkk.de/-6991.html



KlinikFinder

Der KlinikFinder unterstützt Sie bei der Suche nach dem richtigen Krankenhaus zur Entbindung! Datenbasis sind die Qualitätsberichte der Krankenhäuser, die entsprechend der gültigen Vereinbarung des Gemeinsamen Bundesausschusses erstellt wurden.

www.energie-bkk.de/4883.html



Mutterschaftsgeld

Während der Mutterschutzfrist (in der Regel sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt) erhalten Sie von uns Mutterschaftsgeld. Voraussetzung: Sie haben bei Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf Krankengeld oder Ihnen wird wegen der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz kein Arbeitsentgelt gezahlt. Das Mutterschaftsgeld beträgt in der Regel bis zu 13 Euro je Kalendertag, die Differenz zum Nettoarbeitsentgelt zahlt Ihr Arbeitgeber. Ausnahmen gibt es bei freiwillig Versicherten, Selbstständigen und Arbeitslosen. Diese erhalten Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes. Familienversicherte ohne Beschäftigung erhalten 210 Euro vom Bundesversicherungsamt. Weitere Informationen unter: www.mutterschaftsgeld.de



Raucherentwöhnung

Rauchen gefährdet Ihr Ungeborenes, das wissen die meisten. Aber nicht immer ist es leicht, davon wegzukommen. Wir unterstützen Sie dabei, mit dem Rauchen aufzuhören. Einen zertifizierten Raucherentwöhnungskurs bezuschussen wir mit 80 Euro.



Zuzahlungen

Alle notwendigen Arznei-, Verband- und Heilmittel, die aufgrund von Schwangerschaftsbeschwerden oder der Entbindung verordnet werden, erhalten Sie zuzahlungsfrei. Dies gilt auch für das Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Untersuchungen für Kinder und Jugendliche

Standarduntersuchungen und zusätzliche Untersuchungen BKK STARKE KIDS

U1 Neugeborenenuntersuchung

U2 3. bis 10. Lebensstag

Erste kinderärztliche Grunduntersuchung in der Klinik/am Entbindungs-ort oder beim Kinderarzt. Untersuchung auf Stoffwechselstörungen, Rachitis und Floridprophylaxe.

U3 4. bis 6. Lebenswoche

Überprüfung von Körperfunktionen, Reflexen und Hörvermögen

U4 3. bis 4. Lebensmonat

Körperliche und geistige Entwicklung steht im Vordergrund der Untersuchung

U5 6. bis 7. Lebensmonat

Körperliche und geistige Entwicklung steht im Vordergrund der Untersuchung

U6 10. bis 12. Lebensmonat

Was kann das Kind schon alles?
Ernährungsberatung nach der Milch-zufuhr, Verdauung und Zahnpflege

U7 21. bis 24. Lebensmonat (2 Jahre)

Beweglichkeit und Geschicklichkeit, körperliche und geistige Entwicklung

U7a 33. bis 36. Lebensmonat (3 Jahre)

Hör- und Sehtest, sprachliche und motorische Entwicklung

U8 46. bis 48. Lebensmonat (4 Jahre)

Sprache, soziales Verhalten, Seh- und Hörvermögen, Interessen des Kindes, Zähne und Kiefer, Ernährung, Einnässen

U9 60. bis 64. Lebensmonat (5 Jahre)

Beweglichkeit, Geschicklichkeit, Sprachentwicklung im Hinblick auf die richtige Aussprache, soziales Verhalten, Seh- und Hörvermögen

J1 12. bis 14. Lebensjahr

Stand der Pubertät, Organ- und Skelettcheck, soziales Verhalten, seelische und schulische Belange, Körpergröße, Gewicht, Blutabnahme

BKK STARKE KIDS (die wichtigsten Zusatzleistungen der energie-BKK)

U10 7. bis 8. Lebensjahr

Grundschulcheck I: allgemeine Entwicklung, motorische Entwicklung, soziales Verhalten, schulisches Verhalten, evtl. Erkennen von Schwächen, wie Lese-Rechtschreibschwäche, Rechenstörungen

U11 9. bis 10. Lebensjahr

Grundschulcheck II: allgemeine Entwicklung, Erkennen von evtl. Schulleistungsstörungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Zahn- und Kieferuntersuchung, Medienverhalten, Unterstützung durch gesundheitsbewusstes Verhalten

J2 16. bis 17. Lebensjahr

Jugendcheck: Beratung; Erkennen und Behandlung von evtl. Pubertäts- und Sexualitätsstörungen, Haltungscheck, soziales Verhalten, Diabetes

Z

Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen

Das Programm BKK STARKE KIDS schließt Lücken bei der Vorsorge für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren. In Zusammenarbeit mit qualifizierten Kinder- und Jugendärzten, die am bundeseinheitlichen Vertrag teilnehmen, bieten wir zusätzliche Untersuchungen an. Diese beinhalten den Babycheck im 1. - 5. Monat, die Augenuntersuchung

im 5. - 14. sowie im 20. - 50. Monat, die Sprachuntersuchung im 20. - 27. und im 33. - 38. Monat, die Untersuchungen U 10 (7 - 8 Jahre) und U 11 (9 - 10 Jahre) sowie die J2 Untersuchung (16 - 17 Jahre). Die Kosten werden von uns übernommen.

Nimmt Ihr Kinderarzt nicht an unserem besonderen Vorsorgeprogramm teil, erhalten Sie zu den Untersuchungen U 10, U 11 und J2 einen Zuschuss in Höhe von 50 Euro.

Auf zur Früherkennungsuntersuchung

Ob Baby, Kleinkind oder Teenager – die Gesundheit der Jüngsten ist das A und O und liegt uns allen am Herzen. Deshalb ist auch die Vorsorge des Nachwuchses ein wesentlicher Baustein zur gesunden kindlichen Entwicklung. Für alle Vorsorgeuntersuchungen sind Zeiträume angegeben, innerhalb derer die Untersuchungen durchgeführt werden sollten. Machen Sie sich keine Gedanken – wir erinnern Sie frühzeitig an die Vorsorgeuntersuchungen. Weitere Informationen unter www.energie-bkk.de/-85.html.





P

Präventionskurse

Nicht immer ist „Eltern sein“ leicht. Schlafentzug, falsche Körperhaltung oder Stress führen oft zu Beschwerden. Denken Sie auch an Ihre Gesundheit und betreiben Sie aktiv Vorsorge. Wir übernehmen jeweils bis zu 80 Euro für zwei zertifizierte Präventionskurse im Kalenderjahr – bei Nachweis einer mindestens 80 %-igen Teilnahme an den Kurseinheiten. Das gilt auch für Kinder ab dem 6. Lebensjahr.

Kursangebote für Pekip®, Delfi®, Babyschwimmen, Babymassage oder Baby-Shiatsu unterstützen die körperliche Entwicklung Ihres Kindes und werden von uns zweimal jährlich mit 50 Euro bezuschusst.

R

Reiseimpfungen

Sie wollen verreisen und eine Impfung ist empfohlen? Kein Problem – wir übernehmen alle Reiseimpfungen, die vom Arzt empfohlen werden, in Höhe von 80 % bis maximal 400 Euro pro Kalenderjahr.

Rückbildungsgymnastik

Nach der Geburt übernehmen wir die Kosten für Ihre Rückbildungsgymnastik durch Hebammen in Gruppen nach der Hebammen-Vergütungsvereinbarung oder mit ärztlicher Verordnung beim Physiotherapeuten.



Milchpumpe

Bei Bedarf erhalten Sie zuzahlungsfrei und leihweise eine Milchpumpe, soweit diese ärztlich verordnet wird.

Mitaufnahme der Eltern beim Krankenhausaufenthalt eines Kindes

Ihr Kind muss ins Krankenhaus und aus medizinischen Gründen ist auch die Aufnahme eines Elternteils erforderlich? Kein Problem, auch diese Kosten werden von uns übernommen.

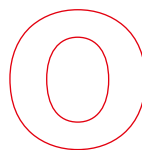
Mutter-/Vater-Kind-Kuren

Mütter/Väter und Kinder sind in der heutigen Gesellschaft oft stark belastet. Stress, Erschöpfungszustände und chronische Erkrankungen erfordern zunehmend eine spezifische medizinische Unterstützung. Unsere ausgewählten Kurhäuser tragen dieser Problematik Rechnung. Je nach Satzungsleistung werden die Kosten einer Vorsorge- bzw. Rehabilitationsmaßnahme von der Krankenkasse in voller Höhe übernommen oder teilweise bezuschusst. Der gesetzliche Eigenanteil beträgt für Erwachsene 10 Euro pro Tag. Für Kinder ist keine Zuzahlung zu leisten.



Natürliche Arzneimittel

Wir erstatten für nicht verschreibungspflichtige, apothekenpflichtige Arzneimittel der Homöopathie, Phytotherapie und Anthroposophie nach ärztlicher Verordnung bis zu 120 Euro im Kalenderjahr.



Online-Coach

In unserem Gesundheitsportal finden den Online-Coach „Kindergesundheit“ mit interaktiven Lektionen rund um die Themen Ernährung und Bewegung für Kinder: von Gesundheitstipps über leckere Rezepte bis hin zu bunten Ideen für mehr Spaß und Bewegung mit der ganzen Familie.

Osteopathie

Machen Sie sich die Selbstheilungskräfte durch Osteopathie zu Nutzen? Wir fördern Ihre Eigeninitiative mit 80 % der Rechnung – bis zu 30 Euro für drei Sitzungen im Kalenderjahr.



K

Kieferorthopädische Behandlung

Falls später der Gang zum Kieferorthopäden für Ihre Kinder erforderlich wird – keine Sorge. Auch eine notwendige kieferorthopädische Behandlung wird von uns übernommen. Diese Leistung ist bei erheblicher Funktionseinschränkung (Kiefer-/Zahnfehlstellung) vorgesehen. Ihre Eigenbeteiligung von 20 % – bei einem zweiten Kind in gleichzeitiger Behandlung nur 10 % – wird nach erfolgreichem Abschluss der Behandlung von uns erstattet.

Kinderpflege-Krankengeld

Wenn Ihr Kind krank wird, braucht es viel Pflege. Es werden kalenderjährlich für jedes Kind (bis zum 12. Lebensjahr) bis zu 10 Arbeitstage, bei mehreren Kindern insgesamt bis zu 25 Arbeitstage bezahlt, bei alleinerziehenden Versicherten bis zu 20 Arbeitstage oder bei mehreren Kindern insgesamt bis zu 50 Arbeitstage, sofern Sie keinen Anspruch auf bezahlte Freistellung durch Ihren Arbeitgeber haben und keine andere im Haushalt lebende Person die Betreuung übernehmen kann. Von uns erhalten Sie während dieser Zeit Kinderpflege-Krankengeld. Berechnungsgrundlage ist Ihr Nettoarbeitsentgelt.

Kinderzahnprophylaxe

Zahnärztliche Kinder-Früherkennungsuntersuchungen dienen zur Erkennung und Verhütung von Zahn-, Mund und Kieferkrankheiten sowie der Vorbeugung von Karies. Es werden drei zahnärztliche Kinder-Früherkennungsuntersuchungen durchgeführt („MilchzahnTÜV“). Versicherte Kinder und Jugendliche, die bereits das 6., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, können sich zur Vermeidung von Zahnerkrankungen einmal pro Kalenderhalbjahr untersuchen lassen (Individualprophylaxe).

F

Familienprogramm

Sind Sie und Ihre Familie aktiv oder wollen aktiv werden? Dann probieren Sie doch mal eine „Aktivwoche“ unseres speziellen Programms für Familien aus. Wir bezuschussen das Programm zur Gesundheitsförderung einmal im Kalenderjahr mit 160 Euro für Erwachsene bzw. 110 Euro für Kinder ab sechs Jahren. Weitere Informationen finden Sie unter gesundheits-service-management.de.

Fissurenversiegelung

Für Kinder und Jugendliche, die das 6. aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, besteht ein Anspruch auf eine Fissurenversiegelung der kariess-freien Molaren (hintere Backenzähne 6 und 7). Zusätzlich zu der gesetzlichen Leistung übernehmen wir für die Fissurenversiegelung der Prämolaren (Zähne 14, 15, 24, 25, 34, 35, 44, 45) im bleibenden Gebiss durch einen Zahnarzt bis zu 100 Euro pro Kalenderjahr.

H

Homöopathie

Die ganze Familie erhält Leistungen der klassischen Homöopathie im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung aufgrund eines bestehenden Homöopathie-Vertrags (siehe auch natürliche Heilmittel).

I

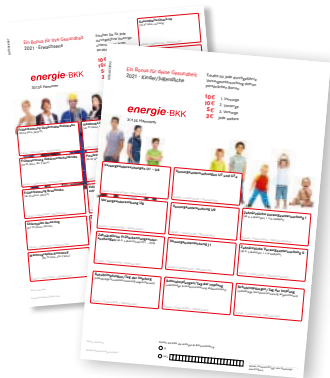
Impfungen

Impfungen bieten Schutz gegen viele schwerwiegende Krankheiten wie Diphterie, Gebärmutterhalskrebs, Hepatitis-B, die Haemophilus-influenzae-b-Infektion, Keuchhusten, Kinderlähmung, Masern, Mumps, Röteln, Wundstarrkrampf, Pneumokokken und Meningokokken C. Schutzimpfungen werden von uns nach ärztlicher Empfehlung übernommen.

A

Arzneimittelberatung

Fragen zu Arzneimitteln, Wechselwirkung und Nebenwirkung beantworten unsere Experten der Arzneimittelberatung kostenfrei am Telefon 0800 25574276.



B

Bonusprogramm

Unser Bonusprogramm unterstützt Sie dabei, auf Ihre Gesundheit zu achten und belohnt Ihre Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen oder Impfungen – auch für Kinder.

Befreiung für Kinder

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind generell von allen Zuzahlungen befreit, außer zum Beispiel bei Fahrkosten, Kieferorthopädie und Zahnersatz.

E

Elterntelefon

Ihr Kind ist krank und kein Arzt zu erreichen. Was nun? Wir helfen Ihnen genau dann. An sieben Tagen die Woche 24 Stunden lang sind unsere Experten für Sie da und beantworten Ihre Fragen beispielsweise bei Kinderkrankheiten, Impfungen, Arztbesuchen oder sonstigen Fragen. Kostenfreie Service-hotline 0800 1011755.

energie-aktiv Bonus

Sind Sie aktiv im Sportverein oder Fitnessstudio? Sichern Sie sich bis zu 70 Euro im Jahr für Ihre sportlichen Aktivitäten. Kinder erhalten bis zu 35 Euro.

Erweiterte Vorsorgeangebote für Kinder

Zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes und Förderung der geistigen und körperlichen Entwicklung bekommen Kinder bis 6 Jahre zweimal jährlich einen Zuschuss von bis zu 50 Euro für Kurse bei qualifizierten Anbietern aus dem Bereich Babyschwimmen, Kleinkinderschwimmen, Babymassage, Baby-Yoga, Baby-Shiatsu, Pekip® oder Delfi®.



Herzlichen Glückwunsch

Endlich ist es soweit. Ihr Baby ist da. Welch eine wunderbare und zugleich besondere Erfahrung für Eltern. Aus Paaren werden Mütter und Väter und zusammen mit dem Kind frischgebackene Familien. Nichts ist mehr wie bisher. Freude mischt sich mit Unsicherheit. Bestimmt fragen Sie sich das ein oder andere Mal, wo denn die Gebrauchsanleitung ist? Machen wir alles richtig? Entwickelt sich mein Kind altersgemäß?

Kinder wachsen schneller als gedacht. Der Eintritt in den Kindergarten, die Schule und die Pubertät folgen. Die Anforderungen an die Eltern, aber auch an die Kinder wechseln. Sie als Eltern möchten Ihrem Kind einen guten Start ermöglichen. Und wir wollen das natürlich auch. Deshalb unterstützen wir Sie dabei, das gesunde Heranwachsen Ihrer Kinder zu fördern.

Egal ob Sie eine Familie gründen, der Nachwuchs gerade laufen lernt oder demnächst in die Schule kommt – wir begleiten Sie mit unserem umfassenden Leistungsangebot in fast jeder Lebenslage. Das Abenteuer Familie kann beginnen.



energie·BKK

Kostenfreie Servicehotline 0800 0123512

30134 Hannover · www.energie-bkk.de
info@energie-bkk.de

Unsere Leistungen **Seite 4**

Auf zur Früherkennungsuntersuchung **Seite 11**

Impfkalender **Seite 12**



A close-up photograph of a family. In the foreground, a baby is lying down, looking towards the camera. Below the baby, a woman is smiling broadly, showing her teeth. To the right, a man with glasses is looking towards the baby. The background is softly blurred.

Hurra, jetzt sind
wir eine Familie!

Unsere Leistungen

***energie*·BKK**